

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7/Tr

Vorlagen-Nr. 0643/2004-2009

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

14.09.2006 öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Antrag der CDU-Fraktion auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in Niederkassel,
Hauptstraße

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Niederkassel hat mit Schreiben vom 13.2.2006 die Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Hauptstraße in Niederkassel, in dem Bereich zwischen Bergstraße und Waldstraße beantragt.

Die wesentliche Begründung für den Antrag war, dass „höhere Geschwindigkeiten von einzelnen PKW seitens der Anwohner“ empfunden werden.

Der Ausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 21.3.2006 beauftragt, einen Entwurf für verkehrsberuhigende Maßnahmen in dem v. g. Bereich der Hauptstraße zu erarbeiten.

In dem in Rede stehenden Teilstück verfügt die Hauptstraße durchgängig über eine Fahrbahnbreite von 6,00 m bis 6,50 m mit einem beidseitigen, durch ein Hochbord von der Fahrbahn abgetrennten Gehweg. Die Breite des Gehweges schwankt zwischen 1,35 m und 2,50 m. Die Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen wird erschwert durch eine Vielzahl von Grundstückszufahrten, Stellplätzen und dem nicht ganz unproblematischen Einmündungsbereich der Straße „Kanalweg“.

Darüber hinaus ist bei der Planung zu berücksichtigen, dass die Hauptstraße als verkehrswichtige Straße klassifiziert ist. Verkehrswichtige Straßen sind Straßen mit maßgebender Verbindungsfunktion.

Sie muss aufgrund dieser Funktion, anders als eine Anliegerstraße, in der Lage sein, stärkere Verkehrsströme aufzunehmen (insbesondere von den umliegenden Anliegerstraßen) und ohne wesentliche Störungen des Verkehrsflusses abzuleiten.

Bei der Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist diese Funktion zu beachten und sie darf durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auf der Hauptstraße in Fahrtrichtung Rheidt regelmäßiger Linienverkehr mit Bussen (auch Gelenkbussen) stattfindet.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hat die Verwaltung einen ersten Entwurf erarbeitet. Dieser sieht neben dem Umbau der ehemaligen Bushaltestelle, mit einer gleichzeitigen Einengung der Fahrbahnbreite

an dieser Stelle, vier weitere Baumscheiben vor. Die Abstimmung mit der RSVG steht noch aus. Aufgrund der bereits beschriebenen Situation betreffend die Grundstückszufahrten und Stellplätze ist nach Auffassung der Verwaltung der Einbau von Mehrmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung nicht möglich.

Ähnliche Probleme ergeben sich bei einer möglichen Markierung von Längsparkern auf der Fahrbahn. Längsparker im Fahrbahnbereich stellen nur dann eine Verkehrsberuhigung dar, wenn sie (soweit nur eine Markierung auf der Fahrbahn erfolgt) auch angenommen und beparkt werden. Bedingt durch das ehemals hohe Verkehrsaufkommen, welches ein Parken auf der Fahrbahn in den Augen der Anwohner/innen kaum zuließ, haben sich die Anwohner/innen der Hauptstraße auf ihren Grundstücken in der Regel ausreichend Parkmöglichkeiten geschaffen. Das ist nach Auffassung der Verwaltung der Grund dafür, dass auch heute - trotz einer erheblichen Verminderung des Verkehrsaufkommens - nur vereinzelt Fahrzeuge auf der Fahrbahn geparkt werden.

Wenn die Längsparker mit begleitenden Maßnahmen baulich gegen die Fahrbahn abgegrenzt werden, sind diese nur anstelle der vorgesehenen Baumscheiben möglich.

Die Verwaltung hat auch geprüft, ob ein sogenannter „Angebotsstreifen“ für Fahrradfahrer/innen auf der Fahrbahn markiert werden kann.

Für die Markierung eines „Angebotsstreifens“ auf beiden Fahrbahnseiten ist die Fahrbahnbreite der Hauptstraße nicht ausreichend.

Die Breite des „Angebotsstreifens“ muss mindestens 1,25 m betragen. Bei einer beidseitigen Markierung eines „Angebotsstreifens“ beträgt die „Restfahrbahnbreite“ nur noch zwischen 3,50 m und 4,00 m. Es wird jedoch eine „Restfahrbahnbreite“ von 4,50 m gefordert.

Die Markierung eines „Angebotsstreifens“ lediglich auf einer Fahrbahnseite wird nicht als sinnvoll erachtet. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Markierung vor einer Baumscheibe enden müsste und erst nach der Baumscheibe wieder fortgeführt werden könnte.

Andere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation der Radfahrer/innen kommen schon deswegen nicht in Betracht, weil Radwege und Radfahrstreifen eine Mindestbreite von 1,50 m aufweisen müssen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine Verringerung der Fahrbahnbreite auf der gesamten Länge auf 4,50 m der Funktion der Hauptstraße als verkehrswichtige Straße widerspricht.

Die Verwaltung hat parallel zu den Überlegungen zur Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen Geschwindigkeitsmessungen auf der Hauptstraße vorgenommen, um die von den Anwohnern/innen subjektiv empfundenen Geschwindigkeiten zu objektivieren.

a) Geschwindigkeitsmessung in Fahrtrichtung Rheidt

Die ersten vorliegenden Messergebnisse bestätigen das subjektive Empfinden der Anwohner/innen nicht. Nach den ersten Messergebnissen befahren 94,4 % der Autofahrer/innen die Hauptstraße mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 km/h, 5,1 % mit einer Geschwindigkeit von 50 – 60 km/h, 0,4 % mit einer Geschwindigkeit von 60 – 70 km/h und 0,1 % mit einer Geschwindigkeit von 70 – 80 km/h. Die höchsten Geschwindigkeiten wurden nachts, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr gemessen. Dies ist gleichzeitig der Zeitraum mit dem geringsten Verkehrsaufkommen. Auch die gemessene Höchstgeschwindigkeit liegt in diesem Zeitraum.

b) Geschwindigkeitsmessung in Fahrtrichtung Ortsausgang Niederkassel

Auch hier bestätigt sich das subjektive Empfinden der Anwohner/innen nicht.

Nach den ersten Messergebnissen befahren 73,2 % der Autofahrer/innen die Hauptstraße in diese Richtung mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 km/h und 22,2 % mit einer Geschwindigkeit von 50 – 60 km/h. Eine nähere Betrachtung der Messergebnisse zeigt, dass die Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge in der Regel zwischen 50 km/h und 55 km/h liegt. Mit einer Geschwindigkeit von 60 bis 70 km/h fahren 3,8 %, 70 – 80 km/h fahren 0,5 % und 80 – 90 km/h fahren 0,2 % der Autofahrer/innen. Auch hier wurden die höchsten Geschwindigkeiten im Wesentlichen nachts zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr gemessen. Dies ist ebenfalls die Zeit mit dem geringsten Verkehrsaufkommen.

Es ist fraglich, ob sich diese Höchstgeschwindigkeit (von 0,5 % der Autofahrer/innen in Fahrtrichtung Rheidt, 4,5% der Autofahrer/innen in Fahrtrichtung Ranzel) durch verkehrsberuhigende Maßnahmen zu

diesen Uhrzeiten verringern lässt.

Die Verwaltung wird noch weitere Messungen vornehmen um eine größere Datenbasis zu erhalten.

Aus anderen Gründen stellt sich zudem die Frage, ob die Durchführung dauerhafter baulicher Maßnahmen zur Zeit sinnvoll ist.

Dabei handelt es sich um folgende Gesichtspunkte:

- Die Straße ist noch nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen.
- Die erforderliche Deckensanierung steht noch aus.
Es hat sich herausgestellt, dass der Kanal auch in diesem Teilbereich der Hauptstraße sanierungsbedürftig ist. Zeitpunkt und Umfang der Arbeiten stehen noch nicht endgültig fest.
- Auch weitere Versorgungsträger haben in diesem Bereich umfangreiche Maßnahmen durchzuführen.

Die Verwaltung regt deshalb an, zunächst als provisorische Maßnahme an den für die Baumscheiben vorgesehenen Stellen Betonringe aufzustellen und zu bepflanzen.

Auf diese Weise könnte z.B. festgestellt werden, ob die ausgewählten Standorte sich in der Praxis bewähren. Für den Fall, dass weitere Messungen die Notwendigkeit von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht bestätigen, können die Betonringe ohne großen Aufwand wieder entfernt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass die Aufstellflächen durch die Baumaßnahmen tangiert werden.

Zusätzlich eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, gegebenenfalls Ergebnisse des vom Stadtmarketing noch zu entwickelnden Radverkehrskonzeptes bei einer möglichen späteren dauerhaften baulichen Maßnahme zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Durchführung der im Entwurf der Verwaltung dargestellten Maßnahmen betragen auf der Grundlage einer überschlägigen Kostenermittlung ca. 42.000,00 € Für die provisorische Aufstellung der Betonringe entstehen nur geringfügige Kosten.

Die Verwaltung wird die Planung in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschließt, die Durchführung von dauerhaften verkehrsberuhigenden Maßnahmen zunächst zurückzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Geschwindigkeitsmessungen in dem Bereich der Hauptstraße zwischen Waldstraße und Bergstraße durchzuführen. An den für die Baumscheiben vorgesehenen Stellen werden zunächst Betonringe aufgestellt. Diese sind zu bepflanzen.

Zur Mitte des Jahres 2007 ist der Ausschuss von der Verwaltung über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Anlagen:

Lageplan